

Königs auch gelegentlich in den Quellen aus. Die Überlieferung ist knapp und läßt Gegner Heinrichs kaum zu Worte kommen; um so aufschlußreicher ist es daher, daß der Quedlinburger Annalist die Eingriffe des Königs in Hersfeld (1005) und Fulda (1013) und auch die Abgaben, zu denen 1013 der neue Bremer Erzbischof Unwan gezwungen wird, mit sehr scharfen Worten geißelt¹⁾, woneben sich etwa die bewegliche Klage Thietmars über die Schenkung des alten liudolfingischen Klosters Memleben an Hersfeld sehr sanft ausnimmt²⁾. Daß die Verbitterung in den betroffenen Klöstern lange nachzitterte, ersehen wir noch aus der Biographie Bardos von Mainz, deren Verfasser sich die Bemerkung nicht ersparen kann, der Abt Branthog von Fulda sei *sine divino humanoque iudicio* von Heinrich seiner Würde entsetzt worden³⁾. Das sind zufällig überkommene Notizen; daß die Mißstimmung weitere Kreise gezogen hatte als die wenigen Quellen unmittelbar bekunden, dürfen wir voraussetzen.

Die Äußerung der *Vita Bardonis* zielt schon auf das Grundsätzliche, denn sie spricht unverblümt aus, daß König Heinrich sich einer rechtswidrigen Handlung schuldig gemacht habe. Aber sie gehört erst den 50er Jahren des 11. Jhs an. Die Quedlinburger Annalen dagegen sind zeitgenössisch, und ihre Kritik bleibt am Vordergrundigen haften, es sind im wesentlichen die Gütereinziehungen, die den Zorn des Autors erregen. Das aber ist entscheidend: die Zeitgenossen mögen die Herrschaft des Königs über die Reichskirche als hart empfinden, aber sie stellen seine Herrschaft noch nicht bewußt in Frage, sie behaupten nicht, er übe Befugnisse aus, die ihm nicht zuständen, wenn er Bischöfe und Äbte einsetze oder das Kirchengut zu Leistungen heranziehe. Der Durchbruch der neuen Ideen und der dadurch bedingte radikale Wandel im Verhältnis der Reformer zum theokratischen Königtum vollzieht sich eben in vollem Sinne erst ein Menschenalter nach Heinrichs Tode, mit Humbert, nicht eigentlich schon unter Heinrich III., wie die ältere Auffassung wollte⁴⁾, und Heinrich II. lag nicht mehr im Blickfelde dieser jüngeren Reformer, die das kanonische Kirchentum erneuern wollten. Sie konnten selten auf ihn zu sprechen, und dann nur im lobenden Sinne⁵⁾.

¹⁾ Ann. Quedl. ad 1004 und 1013, SS. 3, 79. 81f.

²⁾ 7, 31, ed. Holtzmann S. 436; vgl. auch DH. II 331.

³⁾ Vita Bardonis maior c. 2, SS. 11, 324.

⁴⁾ Dazu Tellenbach S. 109ff.

⁵⁾ Vgl. die Äußerung Bonizos unten S. 428 Anm. 2.